



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

105/20

Status: öffentlich

**BV-Nr. 059-20, Bauvorhaben zur Erstellung eines Anbaus an das
denkmalgeschützte Beckenmathisenhäusle auf dem Grundstück Flst. Nr.
137, Vogte 13, St. Georgen-Langenschiltach**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>10.09.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
30.09.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben zur Erstellung eines Anbaus an das denkmalgeschützte Beckenmathisenhäusle auf dem Grundstück Flst. Nr. 137, Vogte 13, St. Georgen-Langenschiltach, wird erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Da es sich um die Erweiterung des denkmalgeschützten Beckenmathisenhäusle handelt, das heißt, die Änderung an einem erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäude, stattfindet, kann dieses Vorhaben als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden (§ 35 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 4 Ziffer 4 BauGB).

Bei einem Vor-Ort-Termin im Juni 2020 hat der Architekt das Vorhaben im Beisein der Baurechtsbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege, Freiburg, erläutert. Sowohl von Seiten des Landesamtes, Frau Platte, als auch von Frau Kiefer wurde der stilvolle Anbau an der Ostfassade mit Flachdach und Rundung begrüßt. Die Kombination aus Mauerwerk, Holz und Glaselementen mit einer modernen Formgebung setzt sich vom historischen Baukörper ab, schmälert aber dessen Wirkung nicht.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen hierzu zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
